



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 67.4

Datum: 06. MAI 2021

Springbrunnen auf dem Neustädter Markt
AF1358/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über den Zustand, etwaige Mängel und Verschleißerscheinungen der beiden Springbrunnen am Neustädter Markt gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Zustand erfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Allgemeine Sachstandsberichte oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Wie ist aktuell jeweils der Zustand der aus Beton bestehenden Springbrunnen, entworfen von Friedrich Kracht, auf dem Neustädter Markt? Welche Mängel bzw. Verschleißerscheinungen weisen die Springbrunnen jeweils auf?“

Die beiden Kracht-Brunnen örtlich und westlich vom Goldenen Reiter sind 1979 entstanden. Der westliche Brunnen konnte 1994/1995 saniert werden und nochmals nach dem Hochwasser 2002. Für den östlichen Kracht-Brunnen reichten die Hochwasserfördermittel leider nicht aus.

Beide Kracht-Brunnen befinden sich in einem schlechten beziehungsweise maroden baulichen Zustand. Derzeit ist ein Gutachten zum Bauzustand des östlichen Kracht-Brunnens in Arbeit.

Fest steht bereits jetzt, dass beim östlichen Kracht-Brunnen die Brunnenrandelemente und der Beckenboden so geschädigt sind, dass die Sanierung wahrscheinlich darauf hinausläuft, dass diese komplett erneuert werden müssen, um ein nachhaltiges Ergebnis zu erhalten. Hinzu kommt die springbrunnentechnische Sanierung.

In mehr als 40 Jahren waren beide Kracht-Brunnen vielen Einflüssen ausgesetzt, seien es die Witterung (große Hitze, starker Frost), Chemikalien zur Verbesserung der Wasserqualität oder Sachbeschädigungen mit Chemikalien. Die Auswirkungen sehen wir besonders bei der zerbröckelten Bausubstanz.

Beide Kracht-Brunnen stehen seit 2019 unter Denkmalschutz, auch die angrenzenden Hochbeete sind unter dem Aspekt des Umgebungsschutzes zu betrachten.

Auf jeden Fall sind die Kracht-Brunnen sanierungsbedürftig, auch und besonders um das ursprüngliche Erscheinungsbild rechts und links vom Goldenen Reiter wiederherzustellen.

Beim östlichen Kracht-Brunnen ist der Aufwand in jeder Hinsicht größer, zumal dort auch die Verbindungsleitungen und Kabel zwischen Technikraum im Hochbeet und dem Brunnen zu erneuern sind.

Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr den westlichen Kracht-Brunnen trotz grundsätzlicher Sanierungsbedürftigkeit betreiben können und dass es längerfristig zu einer Sanierung beider und insbesondere des östlichen Kracht-Brunnens kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister